
Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

DICHTSTOFF-RESTENTFERNER

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hilfsmittel: DICHTSTOFF-RESTENTFERNER

Firmenbezeichnung

beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Telefon +49 (0) 9091 90898-0
Fax +49 (0) 9091 90898-29
www.beko-group.com

Beratungsstelle

Telefon +49 (0) 9091 90898-0
e-mail: info@beko-group.com

Notrufnummer

Telefon +49 (0) 9091 3836

2. Mögliche Gefahren

2.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Reizt die Augen und die Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf-/Luft-Gemische bilden.

2.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure in einem Kohlenwasserstoffgemisch

Weiterhin sind nachfolgend aufgeführte Inhaltsstoffe enthalten:

3.1 Chem. Bezeichnung

< 10 % Benzolsulfonsäure

EINECS 287-494-3

CAS 85536-14-7

Symbol C

R-Sätze R22, R34

< 80 % Erdöl, schwer, wasserstoffbehandelt

EINECS 265-150-3

CAS Xn

R-Sätze R65, R66

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.3 Verschlucken

Spülung der Mundhöhle.

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide, Schwefeloxide

Entzündliche und explosive Gas-/Luftgemische

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäss Punkt 13 entsorgen.

Oder:

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Arbeitsräume ausreichend lüften.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen, vor Feuchtigkeit geschützt, lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

In Originalgebinden zwischen 0 + +30°C

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen (Filter A1-A3 braun).

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Kerosin - nicht spezifiziert	200	1.000		Spitzenbegrenzung Kategorie 4	
KIESELSÄUREN, AMORPHE		4	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)		Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
Butanon: Methylethylketon	200	600	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)	- 1 -	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
Butanon: Methylethylketon			Hautresporptiv		Kann durch die Haut absorbiert werden.
Butanon: Methylethylketon	300	900	EU Kurzzeitwert		
Butanon: Methylethylketon	200	600	EU - Zeitgewichteter Mittelwert		

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A (EN 141)

8.2 Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z. B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG-Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille

8.4 Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Hautverschmutzungen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	thixotrop, gelartig
Farbe:	gelblich-braun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt / Siedebereich (in °C):	180-210°C
Flammpunkt (in °C)	68°C
Selbstentzündlichkeit:	nein
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol% 0,7 %
Obere Explosionsgrenze:	7,5 Vol% 11,5 %
	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung explosionsgefährlicher / leicht entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Relative Dichte (g/ml):	0,82/20 °C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

Verschlucken:	k.D.v.
Einatmen:	k.D.v.
Hautkontakt:	Primäre Hautirritationen, reizend
Augenkontakt:	Primäre Augenirritationen, reizend

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

n.a.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1 schwach wassergefährdend
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS) nach Mischungsregel
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
< 70 % OECD 301 E	

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Das Produkt enthält Kohlenwasserstoffe. Nach den ATV-Regel-Anforderungen (Arbeitsblatt A 115) für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen Kohlenwasserstoffe (gem. DIN 38409T18) bis max. 20 mg/l eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Abwassersatzungen.

Aktue Fischtoxizität:

LC50 < 10 - <= 100 mg Produkt/l.

Aktue Bakterientoxizität:

EC0 > 100 mg Produkt/l.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Deponie mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

13.2 Entsorgung ungeeigneter Verpackung:

Nur gut geleerte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösemitteldämpfen können recycelt werden.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

Strassen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:

Bewertung: kein Gefahrgut

Unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5 (< = 450 l)

Klassifizierungscode:

Bewertung: kein Gefahrgut

Gefahrnummer:

Bewertung: kein Gefahrgut

LQ:

Bewertung: kein Gefahrgut

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:

Bewertung: kein Gefahrgut

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Bewertung: kein Gefahrgut

Unterliegt nicht dem IMDG Code 2.3.2.5 (< = 30 l)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

Bewertung: kein Gefahrgut

15. Vorschriften

Kennzeichnung und Einstufung:

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend

Gefahrenbezeichnungen:

--

R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienzien (benannt in Pt. 2) dar.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV – Schweiz))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen